

PROTOKOLL

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
(Videokonferenz) am Dienstag, dem 22.02.2022,
Forum Melle am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: FuB/002/2022
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Harald Kruse

stellv. Vorsitzende

Sandra Görtz

Mitglied CDU-Fraktion

Lars Albertmelcher

Jan Lütkemeyer

Sabine Wehrmann

Mitglied SPD-Fraktion

Lorenz Brieber

Wilhelm Hunting

Mathias Otto

Uwe Plaß

bis 20:54 Uhr

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Alfred Reehuis

Mitglied UWG e.V. Fraktion (Grundmandat)

Falk Landmeyer

Mitglied FDP-Fraktion

Heinrich Thöle

von der Verwaltung

Stadtrat Dirk Hensiek

Uwe Strakeljahn

Roland Bieber

Marius Brockmeyer

ProtokollführerIn

André Lieberwirth

Zuhörer

Zuhörer

Edith Kaase; Annegret Mielke; Silke Meier;
Arend Holzgräfe; Regina Haase

Abwesend:

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 02.12.2021
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Strategieprozess im Jahr 2022 zur Haushaltsplanung 2023
Vorlage: 01/2022/0040
- TOP 7 Antrag vom 02.02.2022 an den Rat der Stadt Melle am 30.03.2022 über den Finanzausschuss SPD/Grüne/Linke Stadtratgruppe
Vorlage: 01/2022/0036
- TOP 8 Antrag auf konzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH der SPD/Grüne/Linke Stadtratsgruppe vom 14.02.2022
Vorlage: 01/2022/0059
- TOP 9 Gesellschaftsanteil Automuseum Melle gGmbH
Vorlage: 01/2022/0035
- TOP 10 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter aus der Verwaltung und die Ratsmitglieder welche sich für den Tagesordnungspunkt 6 „Strategieprozess im Jahr 2022 zur Haushaltsplanung 2023“ dazu geschaltet haben. Herr Kruse weist daraufhin, dass die Videofunktion und die Sprachfunktion der Gäste ausgeschaltet bleiben muss. Eine Beteiligung an der Sitzung ist nicht erlaubt.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Mangels anwesender Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist um den „Antrag auf konzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH“ der Gruppe der SPD/Grüne/Linke erweitert worden. Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 8 eingefügt. Die zwei nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden um jeweils einen Tagesordnungspunkt nach hinten verschoben.

Der erweiterten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt und die Tagesordnung festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 02.12.2021

Herr Kruse bedankt sich für die voll umfängliche und gut nachvollziehbare Protokollführung durch Herrn Brockmeyer. Hinweise oder Anmerkungen zum Protokoll bestehen nicht.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Hensiek begrüßt alle Anwesenden und berichtet, dass der Jahresabschluss 2021 aufgrund einer deutlich besseren Ertragslage als angenommen mit einem positiven Ergebnis abschließen wird. Er weist aber darauf hin, dass die finalen Zahlen erst zum 31.03.2022 feststehen. Die im Anschluss vorgestellten Zahlen bieten aber bereits eine Tendenz wie der Jahresabschluss 2021 Ende März aussehen wird. Für die kommenden Haushaltsjahre zeichnet sich eine solide Ausgangslage ab, sodass Planungen insbesondere der angestrebten Investitionen weiter erfolgen bzw. in den nächsten Jahren starten können.

Herr Strakeljahn begrüßt alle Anwesenden und stellt die Entwicklung der aktuellen Zahlen für das Jahr 2021 und 2022 zu den Steuern und Umlagen vor. Das Jahr 2021 hat sich im Dezember 2021 besser entwickelt als in der letzten Berichterstattung Anfang Dezember 2021 dargestellt wurde. Grund dafür sind Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1,05 Mio. € als in der Nachtragsplanung für das Jahr 2021 geplant. Insgesamt werden im Ergebnis Erträge von rund 32 Mio. € aus Gewerbesteuer erwartet. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (1,5 Mio. €) und der Umsatzsteuer (0,5 Mio. €) wird laut Abrechnung des Landes vom 01.02.2022 mit 2,0 Mio. € höher prognostiziert. Bei der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage werden zusätzlich 237 T € weniger Aufwendungen erwartet. Im Saldo stellt sich ein rund 3,4 Mio. € besseres Ergebnis als in der Planung dar. Das Jahr 2021 entspricht damit dem Jahr 2018, liegt aber unter dem Ergebnis aus dem Jahr 2020.

Die Gewerbesteuerentwicklung für das Jahr 2022 stellt sich bislang plangerecht dar. Das Veranlagungssoll liegt zurzeit bei 30,6 Mio. €. Im Moment wird davon ausgegangen, dass der geplante Ertrag in Höhe von 32,2 Mio. € erreicht wird. Herr Strakeljahn erläutert, dass die tatsächliche Erreichung der Planung von kommenden Nachzahlungen und Erstattungen abhängt. Zu diesem frühen Zeitpunkt im Jahr stellt sich die Gewerbesteuerentwicklung aber zunächst positiv dar. Weiter berichtet Herr Strakeljahn, dass die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer den ersten beiden Abrechnungen zufolge im Vergleich über dem Vorjahresniveau liegen. Es wird zum gegenwärtigen frühen Zeitpunkt im Jahr davon ausgegangen, dass auch hier die Plan-Werte erreicht werden. Herr Strakeljahn erinnert daran, dass ab diesem Jahr vier anstatt zehn Abrechnungen pro Jahr für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer erfolgen. Die vorläufigen Bescheide zum Finanzausgleich 2022 liegen mit einer deutlich höheren Schlüsselzuweisungsquote in Höhe von rund 2,3 Mio. € als in den Orientierungsdaten und bei der Steuerschätzung angenommen wurde vor und damit über der Planung für das Jahr 2022 sowie dem Ergebnis aus dem Jahr 2021. Aufgrund der positiven Ertragsentwicklung folgt eine erhöhte Kreisumlage von rund 1,0 Mio. €. Im Saldo verbessert der Finanzausgleich die Prognose um rund 1,2 Mio. €. Die finalen Bescheide über den Finanzausgleich werden im April 2022 erwartet.

Herr Hensiek macht darauf aufmerksam, dass sich die Ausführungen von Herrn Strakeljahn nur auf den Ergebnishaushalt beziehen und appelliert trotz der guten Ausgangslage im Ergebnishaushalt die Verschuldung im Auge zu behalten. Die Abarbeitung des hohen Investitionsprogramms wird im Finanzhaushalt zu einer erhöhten Verschuldung führen. Weiter berichtet Herr Hensiek, dass aus den Vorlagen für den Kreisausschuss ersichtlich ist, dass die Kreisumlage bei voraussichtlich 44 Punkten bestehen bleibt. Die Szenarien des Landkreises sind für die nächsten Jahre eher düster. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklung der Kreisumlage im Finanzhaushalt und den Investitionsmaßnahmen der Stadt Melle auswirkt, insbesondere hinsichtlich der bislang nicht abgearbeiteten Investitionen.

Herr Reehuis beschreibt die Ausgangslage im Rahmen der Steuerentwicklung als erfreulich, da der Doppelhaushalt 2021/2022 insgesamt um rund 4,5 Mio. € besser dasteht als in der Planung. Er erläutert jedoch auch, dass sich die gute finanzielle Lage aufgrund einer wirtschaftlichen Krise, wie der derzeitigen Ukraine-Krise, schnell ändern kann.

An den Redebeitrag von Herrn Reehuis knüpft Herr Kruse an und weist daraufhin, dass durch die Entwicklung in der Ukraine auch das Geschäft mit Russland in den nächsten Monaten strapaziert sein wird. Dabei muss betrachtet werden, welche Auswirkungen insbesondere für die Meller Unternehmen spürbar sind. Er spricht sich dafür aus, nicht zu euphorisch Geldausgaben zu planen.

Herr Strakeljahn reicht eine Folie über die Entwicklung der aktuellen Zahlen im Finanzhaushalt nach. Er weist daraufhin, dass die Einzahlungen und Erträge im vorläufigen Ergebnis 2021 bei der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer voneinander abweichen. Aufgrund einiger Veranlagungen bei der Gewerbesteuer Anfang Dezember 2021 sind die Zahlungen erst zum Anfang Januar 2022 fällig gewesen. Die Zahlungen sind daher erst im Januar 2022 erfolgt. Das Delta bei der Einkommenssteuer im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt besteht aufgrund der nachträglichen Abrechnung zum 01.02.2022 für das Jahr 2021.

Herr Hensiek berichtet über den aktuellen Sachstand hinsichtlich dem Thema Grundsteuerreform. Ab Mai/Juni 2022 sollen alle Grundstückeigentümer aufgefordert werden für die Erhebung der Einheitswerte die entsprechenden Erklärungen abzugeben. Er weist daraufhin, dass für die Stadt Melle mit einem hohen Aufwand gerechnet wird. Zum einen müssen die Steuererklärungen für alle Grundstücke ausgefüllt werden, zum anderen besteht die Sorge, dass das Thema Grundsteuer schnell mit der Kommune verbunden wird, obwohl das Finanzamt den Einheitswert ermittelt. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung können daher keine Hilfestellung, insbesondere für das Ausfüllen von Steuererklärungen, leisten. Die bei der Stadt Melle oder auch in der Politik eingehenden Rückfragen sollen sich darauf beschränken, dass an das Finanzamt verwiesen wird, erläutert Herr Hensiek. Die Aufgabe der Stadtverwaltung ist neben der Erfassung der eigenen Grundstücke und Abgabe der Steuererklärungen die Berechnung eines neuen Hebesatzes nach Bekanntwerden der Summe der Einheitswerte, damit in den Folgejahren die Grundsteuer berechnet werden kann.

Die Rückfrage von Herrn Kruse, ob die Grundsteuerreform ab dem Jahr 2025 gilt, bejaht Herr Hensiek.

TOP 6 Strategieprozess im Jahr 2022 zur Haushaltsplanung 2023 **Vorlage: 01/2022/0040**

Herr Hensiek bedauert, dass coronabedingt im Januar die Veranstaltung mit der Politik zur Strategieklausur ausgefallen ist. Derzeit wird überlegt bei der Strategieklausur im April, insbesondere für die neuen Mitglieder im Rat, einen Crash-Kurs zum Thema strategische Steuerung durchzuführen. Abgesehen davon soll den anwesenden Ausschussmitgliedern mit dem Tagesordnungspunkt 6 ein erster Überblick über den Steuerungskreislauf für die Aufstellung des Haushaltes 2023 erfolgen. Aufgrund der Komplexität der Themen, die durch die Verwaltung und die Politik zu bewerkstelligen sind, muss zunächst geklärt werden wohin die Entwicklung in den nächsten Jahren führen soll, wo Schwerpunkte gesetzt und welche Budgets im Haushalt veranschlagt werden sollen, um eine bestmögliche Zielerreichung zu erzielen, verdeutlicht Herr Hensiek.

Herr Brockmeyer stellt die dem Protokoll beiliegenden Präsentation zum „Strategieprozess im Jahr 2022 zur Haushaltsplanung 2023“ vor.

Herr Kruse dankt Herrn Brockmeyer für den Vortrag und fragt bei Herrn Hensiek nach, ob für den Haushalt 2023 ein einjähriger oder ein Doppelhaushalt geplant wird.

Derzeit wird für das Haushaltsjahr 2023 mit einem einjährigen Haushalt geplant, erklärt Herr Hensiek. Analog zur letzten Wahlperiode soll der erste Haushalt als einjähriger Haushalt erfolgen. Damit können die neugewählten Ratsmitglieder die Struktur des Haushaltsplanes kennenlernen. Für die Jahre 2024 und 2025 sowie die Jahre 2026 und 2027 könnte sich Herr Hensiek zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Doppelhaushalt gut vorstellen. Wie im Haushaltsjahr 2021/2022 sei mit dem Vorgehen gesichert, dass über die nächste Wahl im Jahr 2026 hinweg ein Doppelhaushalt besteht, der mithilfe eines Nachtrages nachjustiert werden kann.

Die Ausführungen, die der Politik zu dem Thema Strategieklausur zur Beratung zur Verfügung gestellt werden, stellen die Vorbereitung für die Strategieklausur im April 2023 dar. Es handelt sich dabei nur um eine Hilfestellung für die Politik, die die Verwaltung im Rahmen eines Brainstormings erstellt hat und nicht um eine abschließende Vorgabe, macht Herr Hensiek deutlich. Dabei wurde seitens der Verwaltung betrachtet, welche Trend- und Umweltentwicklungen Auswirkungen auf die politische Arbeit sowie die Arbeit innerhalb der Verwaltung haben. Trend- und Umweltentwicklungen aufzunehmen sowie politische Zielsetzungen vorzugeben sei aber nicht die Aufgabe der Verwaltung, sondern der Politik bekräftigt Herr Hensiek. Um eine politische Aussage zu erhalten, welche Trend- und Umweltentwicklungen von der Politik wahrgenommen werden, muss zum Verwaltungsvorschlag ein Vorschlag über Trend- und Umweltentwicklungen aus der Politik erfolgen. Die Verwaltung wird parallel bis zur Strategieklausur im März Handlungsempfehlungen für den Verwaltungsvorschlag vorbereiten. In der Strategieklausur im April sollen Trend- und Umweltentwicklungen aus Sicht der Politik und der Verwaltung insgesamt betrachtet werden. Bei den Handlungsfeldern bittet Herr Hensiek um ein strategisches Vorgehen. Dabei soll es darum gehen, wo und wie Schwerpunkte gesetzt werden und ob die Zielsetzungen umsetzbar, realisierbar und bezahlbar sind. Die einzelnen Maßnahmen sollen dann erst über den Haushalt dargestellt werden. Zur Verfügbarkeit der Ressourcen gibt Herr Hensiek zu bedenken, dass die Ressourcen sowohl finanziell als auch personell begrenzt sind, sodass bei den Zielsetzungen klar priorisiert werden muss, welche Ziele und damit verbundenen Maßnahmen vorrangig umgesetzt werden sollen.

Herr Reehuis bestätigt die Aussage von Herrn Hensiek, dass die politische Zielsetzung mit eingearbeitet werden muss. In seiner Fraktion und der Gruppe SPD/Grüne/Linke wurden bereits Gedanken zu einigen Handlungsfeldern, wo Bedarfe gesehen werden, ausgetauscht. Das Ergebnis soll der Verwaltung noch vor der Strategieklausur zur Verfügung gestellt werden, damit in der Strategieklausur darüber gesprochen werden kann. Als Ergänzung zum Wortlaut auf Seite 3 der Informationsvorlage soll der Rat nicht nur auf Grundlage der Vorbereitungen durch die Verwaltung einen Vorschlag erhalten, sondern auch durch vorab über die Politik eingebrachte Handlungsfelder und Ziele.

**TOP 7 Antrag vom 02.02.2022 an den Rat der Stadt Melle am
30.03.2022 über den Finanzausschuss SPD/Grüne/Linke
Stadtratgruppe
Vorlage: 01/2022/0036**

Herr Hunting stellt den Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke vor. Ziel des Antrages ist, das Moratorium ersatzlos aufzuheben und den Ausbau sanierungsbedürftiger Anliegerstraßen

wieder in den Haushalt aufzunehmen. Seitens der Verwaltung wurde gegenüber der Politik signalisiert, dass insbesondere ein Ausbau der Straßen „Wohnviertel Gerhart-Hauptmann-Straße“ und „Eickener Straße - III Bauabschnitt“ als notwendig angesehen wird, erklärt Herr Hunting.

In Bezug auf die Standards für den Straßenausbau erläutert Herr Hunting, dass die Standards überwiegend klaren Vorgaben unterliegen, die in normierten Vorschriften festgelegt sind. Eine politische Einflussnahme ist damit nur eingeschränkt möglich. Daher soll die Arbeitsgruppe zur Anpassung der Standards für Straßenausbaumaßnahmen aufgelöst werden. Eine Priorisierung der einzelnen Straßenbaumaßnahmen muss in der Zukunft kontinuierlich angegangen werden. Mit den beiden genannten Straßenausbaumaßnahmen „Wohnviertel Gerhard-Hauptmann-Straße“ und „Eickener Straße - III Abschnitt“ bestehen vorab zwei umfangreiche Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen. Eine Priorisierung der weiteren Maßnahmen wird im Rahmen der Haushaltsplanung zwischen der Verwaltung und der Politik erfolgen. Dabei vertraut Herr Hunting auf die Vorgaben seitens der Verwaltung, insbesondere bei der technischen Bewertung, welche Straßenausbaumaßnahme in welchem Umfang vorrangig ausgebaut werden sollten.

Bei dem Thema der Abgrenzung zur Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen nach Erschließungsbeitragsrecht und Straßenausbaubeitragsatzung macht Herr Hunting deutlich, dass laut Rechtsprechung dem Grunde nach kein Abwägungsspielraum besteht. Eine Straße, bei der nicht klar nachgewiesen werden kann, dass diese nach Erschließungsrecht abgerechnet worden ist, hat nach Erschließungsrecht abgerechnet zu werden. Als Beispiel für ein solches Vorgehen benennt Herr Hunting die Tittingdorfer Straße. Gegenüber den Anliegern der Straßen muss das Vorgehen auch von Seiten der Politik entsprechend zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Albertmelcher berichtet, dass am 09.02.2022 eine Anfrage der CDU-Fraktion an die Verwaltung zu den finanziellen Auswirkungen, die durch die Straßenausbaumaßnahmen entstehen würden, gestellt worden ist. Die Antwort auf die Anfrage ist der CDU-Fraktion am 21.02.2022 zugegangen, sodass es der Fraktion bislang nicht möglich war die Antwort der Verwaltung zu bewerten. Eine Empfehlung der Vorlage kann seitens der CDU daher nicht erfolgen.

Herr Reehuis erläutert, dass die finanziellen Auswirkungen für die Maßnahmen Wohnviertel Gerhard-Hauptmann-Straße und Eickener Straße – III. Bauabschnitt bereits in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt abgebildet waren und aufgrund der Einführung des Moratoriums aus der Haushaltsplanung gestrichen worden sind. Dazu merkt er an, dass mit zusätzlichen Kosten aufgrund von Preissteigerungen in den nächsten Jahren kalkuliert werden muss. Weiter verweist Herr Reehuis auf das Abstimmungsgespräch vom 02.08.2021. In dem Gespräch wurde geklärt, dass die technischen Standards an den Straßenausbau normiert und damit eindeutig geklärt sind, sodass keine Notwendigkeit besteht für den Rat eigene technische Normen zu entwickeln. Ebenfalls bei der Priorisierung kann auf das technische Regelwerk zurückgegriffen werden. Aus den vergebenen Bewertungen in der Prioritätenliste kann abgeleitet werden, bei welchen Straßen ein Ausbau vorrangig zu erfolgen hat. Weiter führt Herr Reehuis an, dass bereits in dem Gespräch im August 2021 gesagt wurde, dass das Moratorium schnellstmöglich wieder aufgehoben werden soll. Es wurde vorgeschlagen Straßenkategorien zu bilden, dann die technische Bewertung und Priorisierung durchzuführen und im Anschluss die beitragsrechtliche Frage hinsichtlich möglicher Erschließungskosten zu klären. Im Wesentlichen soll sich auf die Siedlungsbereiche fokussiert werden und dabei auf die nicht klassifizierten Straßen. Daraufhin soll eine Bewertung erfolgen, ob eine Straße ausgebaut bzw. erneuert werden muss oder nicht. Zum Abschluss seines Redebeitrages gibt Herr Reehuis zu bedenken, dass ohne die Aufhebung des Moratoriums und die Abschaffung der Standarderarbeitung endlose Diskussionen über Grundsatzstrukturen erfolgen werden und notwendige Straßenausbaumaßnahmen vorerst nicht durchgeführt werden.

Herr Hensiek erklärt, dass nicht nur der Ansatz der Investitionskosten für die Straßenausbaumaßnahmen „Gerhardt-Hauptmann-Straße“ und „Eickener Straße III.-Bauabschnitt“ aus der mittelfristigen Finanzplanung gestrichen worden sind, sondern auch die anteiligen Refinanzierungen. Anschließend fragt Herr Hensiek nach, ob es sich bei den Auszahlungen für Straßenausbaumaßnahmen um einen Antrag handelt die Verschuldung um 7,8 Mio. € zu erhöhen, da kein Deckungsvorschlag ersichtlich ist.

Herr Reehuis macht deutlich, dass sich während der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 Gedanken gemacht werden muss, wie die Finanzierung der Maßnahmen abgebildet werden soll. Ob die Aufnahme der genannten Straßenausbaumaßnahmen im Haushalt zu einer erhöhten Verschuldung führen oder andere Maßnahmen dafür nicht umgesetzt werden sollen, ist eine offene Frage, die in Zielprozessen im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu klären ist.

Die Begründung des Antrages kann Herr Thöle grundsätzlich nachvollziehen. Er hätte sich aber gewünscht, dass das Moratorium zumindest zwei Jahre durchgehalten worden wäre. Unschlüssig macht ihn die Finanzierung der Maßnahmen, sodass es ihm schwer fällt, den Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Herr Landmeyer begrüßt den Antrag, vermisst im Antrag aber die Erstellung des Straßenkatasters, aus dem sich eine qualifizierte Straßenbewertung ergeben soll. Er wünscht sich, dass das Straßenkataster in den nächsten Jahren mit zumindest den wichtigsten Straßen erstellt ist. Aus dem Kataster soll dann eine qualifizierte Priorisierung der sanierungsbedürftigen Straßen erfolgen sowie der Straßen, die ausgebaut werden müssen.

Herr Hunting macht deutlich, dass im Rahmen der Haushaltsplanung eine Abwägung mit anderen geplanten Investitionen erfolgen muss, um die Finanzierung der Straßenausbaumaßnahmen zu gewährleisten. Er macht deutlich, dass die beiden genannten Maßnahmen auch bereits vor Einführung des Moratoriums in der Prioritätenliste oben standen und in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten. Weiter gibt Herr Hunting zu bedenken, dass aufgrund der Wirtschaftslage die Baumaßnahmen kontinuierlich teurer werden. Diese Entwicklung ist entsprechend bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Als Beispiel für steigende Baukosten nennt er das Ausschreibungsergebnis zur Sanierung der Kirchhofsburg Buer.

Herr Kruse stellt in Frage, ob eine Beschlussfassung vorgenommen werden soll, da bei der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf besteht und eine Meinungsbildung daher noch nicht möglich war. Er benennt die Möglichkeit, den Beschluss an den Verwaltungsausschuss, der Ende März tagt, weiterzugeben. Bis dahin kann sich auch die CDU-Fraktion beraten und eine Empfehlung bzw. Entscheidung abgeben. Das Thema würde damit nicht aufgehalten werden. Es würde nur keine Beschlussfassung im Ausschuss erfolgen.

Herr Reehuis spricht sich für eine Abstimmung im Ausschuss aus und verweist darauf, dass der Antrag fristgerecht eingegangen ist und damit die Vorbereitungszeit gegeben war.

Eine Abstimmung hält Herr Kruse für unzweckmäßig, da die Abstimmung im Ausschuss nicht der Abstimmung in der Ratssitzung bzw. im Verwaltungsausschuss entsprechen wird, da seitens der CDU-Fraktion Beratungsbedarf besteht.

Auch Herr Hunting plädiert für eine Abstimmung und hofft, dass die CDU-Fraktion und FDP im weiteren Verlauf dem Antrag ihre Zustimmungen erteilen können. Er weist daraufhin, dass die Verwaltung auf die Vorgaben aus der Politik angewiesen ist und die Planungen der Maßnahmen im Bereich Finanzen für die Aufstellung des Haushaltes und im Bereich Tiefbau

von dem Beschluss durch die Politik abhängen. Aus diesem Grund sollte frühzeitig ein Signal gesetzt werden.

Herr Albertmelcher erläutert, dass die CDU-Fraktion nicht grundsätzlich gegen den Antrag ist und das Verfahren nicht verzögert werden soll. Bei einer Summe in Höhe von rund 8,7 Mio. € muss aber zunächst eine Bewertung mit der gesamten Fraktion erfolgen. Eine Abstimmung könnte nach der Bewertung auch im Verwaltungsausschuss oder Rat erfolgen.

Herr Hensiek hinterfragt den Punkt 4 des Antrages. Aus seiner Sicht hat die Diskussion zu Irritationen geführt, in welchem Jahr die finanziellen Mittel konkret eingestellt werden sollen. Laut der Formulierung im Antrag sollen „im nächsten Nachtragshaushalt / Finanzplanung bzw. im Haushalt 2023“ die kompletten finanziellen Mittel im Haushalt aufgenommen werden. Sollen die finanziellen Mittel im Haushalt 2023 und den Folgejahren bereits veranschlagt werden, so sollte aus Sicht von Herrn Hensiek nach „im Haushalt 2023“ ebenfalls ein „/ Finanzplanung“ im Antrag eingefügt werden, um Irritationen zu vermeiden.

Herr Reehuis spricht sich dafür aus, dass die Worte „im nächsten Nachtragshaushalt / Finanzplanung bzw.“ aus dem Antrag gestrichen werden können. Ein möglicher Nachtragshaushalt soll nicht unnötig strapaziert werden. Die Aufnahme der Maßnahmen soll mit der Haushaltsplanung für 2023 erfolgen.

Nach der Streichung würde im Antrag nur noch „im Haushalt 2023“ stehen, macht Herr Hensiek deutlich. Die Veranschlagung in Höhe von 8,7 Mio. € soll nach seinem Verständnis aber über das Jahr 2023 hinaus auch in der Finanzplanung erfolgen. Hinter den Worten „im Haushalt 2023“ müsste dann „/ Finanzplanung“ hinzugefügt werden.

Der Anmerkung von Herrn Hensiek kann Herr Reehuis zustimmen. Er führt aus, dass die Intention des Antrages ist, die finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung 2023 und Finanzplanung aufzunehmen.

Herr Kruse lässt darüber abstimmen, ob über den Antrag der SPD/Grüne/Linke Stadtratsgruppe in der gegenwärtigen Ausschusssitzung abgestimmt werden soll. Dabei stimmen 6 Mitglieder des Ausschusses für Ja, 4 für Nein und 1 Mitglied enthält sich. Entsprechend wird über den Beschluss abgestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.02.2022 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen über den Antrag der SPD/Grüne/Linke Stadtratsgruppe vom 02.02.2022 mit der unter Nummer 4 geänderten Formulierung hinsichtlich der Streichung des Wortlautes „Nachtragshaushalt“ folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das am 24.03.21 vom Rat beschlossene „Moratorium für alle derzeit für den Ausbau geplanten Straßenausbaumaßnahmen, die sich noch nicht in der Umsetzung befinden“, wird ersatzlos aufgehoben (s. Punkt 4 des Beschlusses).
2. Der Ratsbeschluss zur Einsetzung einer „Arbeitsgruppe“ mit den „Zielsetzungen“ a) b) und c) wird aufgehoben (s. Punkt 2 a, b, c des Beschlusses vom 24.03.22).
3. Der Punkt 3. des Ratsbeschlusses vom 24.03.22 wird aufgehoben.
4. Die notwendigen Finanzmittel für die bereits vorgeplanten Straßenausbaumaßnahmen „Eickener Straße-III BA“ und „Wohnviertel Gerhart-Hauptmann-Str.“ sind im Haushalt 2023/Finanzplan einzuplanen.
5. Parallel zur Abarbeitung der Maßnahmen unter 4. legt die Verwaltung einen begründeten Vorschlag für weitere Ausbaumaßnahmen vor - unter Beteiligung der Ortsräte.

**TOP 8 Antrag auf konzeptionelle Überlegungen zur
Weiterentwicklung der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH der
SPD/Grüne/Linke Stadtratsgruppe vom 14.02.2022
Vorlage: 01/2022/0059**

Herr Hunting stellt den dem Protokoll beiliegenden Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke „auf konzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsbetriebe Melle“ vor. Zusätzlich gibt Herr Hunting zu bedenken, dass der Rat der Stadt Melle zu knapp der Hälfte aus neuen Mitgliedern besteht, die entsprechend nicht an der Gründung und Aufstellung der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH beteiligt waren. Der Antrag soll auch dazu dienen, dass die neuen politischen Vertreter sich mit dem Thema auseinandersetzen.

Herr Kruse hinterfragt, ob die Überlegungen zum Bau des Blockheizkraftwerkes einen Prüfungsauftrag darstellen soll oder eine Anschaffung bezweckt werden soll. Herr Hunting erläutert, dass es sich grundsätzlich erstmal nur um eine konzeptionelle Überlegung handelt. Der Bau eines Blockheizkraftwerkes könnte der erste Schritt im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen darstellen.

Die Formulierung im Antrag sollte dann entsprechend gefasst werden, dass es sich nur um konzeptionelle Überlegungen handelt und nicht um die Bestellung eines Blockheizkraftwerkes, äußert sich Herr Lütkemeyer. Weiter hinterfragt er, wie und mit welchem Rohstoff das Blockheizkraftwerk betrieben werden soll.

Bei den Planungen für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH wurde von den damaligen Gutachtern präsentiert, dass durch den Bau eines Blockheizkraftwerkes Synergieeffekte in einer Höhe von rund 200 T € pro Jahr erzielt werden können, erläutert Herr Reehuis. Bei der Größenordnung des möglichen finanziellen Vorteils sollten aus der Sicht von Herrn Reehuis Überlegungen zum Bau eines Blockheizkraftwerkes angestellt werden. Bei der Frage der Primärenergie für das Blockheizkraftwerk verdeutlicht er, dass neben Erdgas zum Beispiel auch Holzhackschnitzel verwendet werden können. Mit welchem Rohstoff das Blockheizkraftwerk schlussendlich betrieben werden soll, wird Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsberechnung sein, die im Zuge der Planung ansteht.

Herr Thöle bestätigt die Aussage von Herrn Hunting, dass es sich bei dem Thema der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH um ein enorm komplexes Thema handelt, mit dem sich die neuen politischen Mitglieder zunächst auseinandersetzen müssen. Weiter stimmt er den Überlegungen des Antrages zur Prüfung des Baus eines Blockheizkraftwerkes zu. Aber auch er stellt in Frage, mit welchem Rohstoff ein solches Blockheizkraftwerk betrieben werden soll. Zum Thema der Gründung eigener Stadtwerke gibt Herr Thöle zu bedenken, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt reihenweise Anbieter von Strom und Gas Insolvenzen anmelden und allgemein große Probleme haben. Insgesamt hält er eine Prüfung von konzeptionellen Überlegungen für den richtigen Weg zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsbetriebe.

Herr Hunting erläutert, dass das Thema des Blockheizkraftwerkes nur beispielhaft im Antrag aufgeführt ist als eine mögliche konzeptionelle Überlegung. Er verweist auf das Schulzentrum Buer, wo die Energieversorgung bereits über ein Holzhackschnitzelheizwerk erzeugt wird. Entsprechend besteht die Möglichkeit ein Blockheizkraftwerk zu betreiben. Zu beachten ist, dass bei der Verwendung von Holzhackschnitzeln auf private Anbieter zurückgegriffen werden muss, erläutert Herr Hunting. Eine andere Möglichkeit zur Versorgung wäre die Nutzung von industrieller Abwärme. Den Transport der Abwärme zu öffentlichen und privaten Haushalten könnten die Wirtschaftsbetriebe übernehmen, da die

Aufgabe der Wirtschaftsbetriebe sein soll, Energieversorgung und Energieverteilung zu betreiben.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Die SPD/Grüne/Linke Stadtratsgruppe hat mit Schreiben vom 14.02.2022 folgenden Antrag gestellt:

Es werden konzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH und Meller Netze GmbH angestellt. Zusätzliche Aufgaben für die Weiterentwicklung sehen wir in den Tätigkeitsfeldern

- Erzeugung und Verteilung von Energie.
- Betrieb kommunaler Einrichtungen, z.B. Bäder.
- Beteiligung und Verwaltung an Gesellschaften mit der Zielsetzung der kommunalen Daseinsvorsorge.

In einem ersten Schritt wird der Bau eines Blockheizkraftwerkes am Hallenbad für einen Querverbund unter Nutzung ökologischer und finanzieller Vorteile für die Stadt Melle projektiert und gebaut.

Als Einstieg in den Prozess erbitten wir eine umfassende Information über den Ist- Zustand und Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft sowie möglicher Entwicklungsperspektiven.

TOP 9 Gesellschaftsanteil Automuseum Melle gGmbH **Vorlage: 01/2022/0035**

Herr Hensiek stellt die Beschlussvorlage über den „Gesellschaftsanteil Automuseum Melle gGmbH“ vor.

Herr Thöle hofft auf einen unstrittigen Beschluss, da das Automuseum ein sehr gutes Aushängeschild für die Stadt Melle ist. Weiter fragt er nach, ob es sich bei der Stelle der hauptamtlichen Leitung des Automuseums um eine Vollzeit- oder Teilzeitstelle handele.

Bei der Stelle handelt es sich um eine Vollzeitstelle, macht Herr Hensiek klar. Gerade für die Aufbauarbeit soll das Museum in seiner Struktur umgestaltet werden, sodass vom Bedarf einer Vollzeitstelle ausgegangen wird. Neben der Leitung des Museums sollen auch Fremdenverkehrstätigkeiten mit in der Stelle abgebildet werden. Daher wird die Vollzeitstelle im Stellenplan der Stadt Melle aufgenommen und nicht beim Automuseum.

Herr Plaß dankt Herrn Hensiek für die geführten Verhandlungen. Damit ist die langfristige Sicherung des Automuseums erfolgt. Zum Thema der Vollzeitstelle, geht er davon aus, dass im Rahmen der Umstrukturierung des Automuseums eine Vollzeitstelle angemessen ist.

Auf die Frage von Herrn Kruse, ob die Stelle durch eine interne oder externe Arbeitskraft besetzt werden soll, antwortet Herr Hensiek, dass die konkreten Anforderungen an die Stelle der Museumsleitung noch erarbeitet werden müssen. Die Stelle als Museumsleiter/in ist keine klassische Aufgabe einer Verwaltungskraft. Herr Hensiek hat daher seine Zweifel, ob

eine interne Besetzung die Anforderungen an die Stelle erfüllen kann. Er geht davon aus, dass die Stelle extern besetzt wird.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.12.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadt Melle stimmt einer Erhöhung des Stammkapitals der Geschichte auf Räder - Automuseum Melle gGmbH auf bis zu 127.551 Eur zu und erwirbt durch Einzahlung in Höhe von 62.551 Eur den neuen Anteil an dem Stammkapital. Der Geschäftsanteil der Stadt Melle erhöht sich von aktuell 2.500 Eur (= 3,85 % von 65.000 Eur) auf insgesamt 65.051 Eur (= 51,00% von 127.551 Eur).
- b) Sofern im Rahmen der Änderung der Gesellschafterstruktur Mitgeschafter Geschäftsanteile im Nennwert von je 2.500 Eur der Stadt Melle zum Erwerb anbieten, werden diese Anteile erworben, wenn der Kaufpreis je Geschäftsanteil dessen Nennwert nicht übersteigt. In diesem Fall werden die vorgenannte Einlagezahlung und das zu erreichende gezeichnete Kapital nach a) anteilig gekürzt, sodass im Ergebnis das Ziel einer 51 %-Beteiligung der Stadt Melle beibehalten wird.
- c) Der erforderlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages wird bezüglich der Erhöhung des Stammkapitals, jedoch unter Beibehaltung aller weiteren Bestimmungen des bestehenden Vertrages zugestimmt.
- d) Der Sperrvermerk für die Investitions-Nr. I20019-013 Kapitaleinlage Automuseum wird aufgehoben.

TOP 10 Wünsche und Anregungen

Wünsche oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

Herr Kruse schließt die öffentliche Sitzung um 20:50 Uhr und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

gez. 27.04.2022

Harald Kruse

Vorsitzender
(Datum, Unterschrift)

gez. 26.04.2022

Dirk Hensiek

Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

gez. 26.04.2022

André Lieberwirth

Protokollführer
(Datum, Unterschrift)

